

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1976)

Rubrik: Jahresbericht 1976

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1976

Generalversammlung

Die 43. Generalversammlung des Uferschutzverbandes fand im üblichen Rahmen am 31. Januar 1976 im Hotel Weisses Kreuz in Interlaken statt, wo der Präsident vor vollbesetztem Saal eine grosse Anzahl Mitglieder und Gäste begrüssen konnte.

Gemäss *Traktandenliste* waren folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
3. Wahlen:
 - a) Verbandspräsident
 - b) Vorstand
 - c) Rechnungsrevisoren
4. Beitragsgesuche
5. Wünsche und Anregungen

Der *Jahresbericht*, die Berichte der Bau- und Planungsberater sowie der Bericht über das Reservat Weissenau sind im Jahrbuch 1975 enthalten. Die betreffenden Berichte wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Wie schon in den Vorjahren schloss auch die *Jahresrechnung* 1975 mit einem Einnahmenüberschuss ab, was nur dank den Zuwendungen der SEVA möglich war. Die Jahresrechnung 1975 und die Rechnung über die Konsolidierung der Ruine Weissenau wurden durch die Versammlung mit Applaus genehmigt. Ferner wurde beschlossen, die Mitgliederbeiträge gleich hoch zu belassen wie bisher.

Eine kurze Erledigung fanden die *Wahlgeschäfte*, welche statuten-gemäss alle 3 Jahre durchzuführen sind. Der Präsident Oskar Reinhard und die bisherigen Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des zurück-tretenden Hugo Hofer wurden einstimmig wiedergewählt. Als neues Mitglied des Vorstandes aus der Region des rechten Thunerseeufers wurde Walter Kröpfl, Oberförster in Sigriswil, gewählt. Die bisherigen Rechnungsrevisoren wurden in ihrem Amt bestätigt.

Unter dem Traktandum *Beitragsgesuche* wurden folgende Kostenbeteiligungen des UTB durch die Generalversammlung beschlossen:

- a) Der Einwohnergemeinde Ringgenberg wurde an die Kosten des Landerwerbs für die Errichtung eines Strandweges in Goldswil 15 000 Franken zugesichert.
- b) Einem Gesuch der Einwohnergemeinde Hilterfingen um finanzielle Mithilfe bei der Schaffung und Gestaltung des Aussichtspunktes Schlüsselacker-Haberzelg wurde entsprochen, indem 30 000 Franken bewilligt wurden.

Nähere Angaben über diese beiden Geschäfte sind im Kapitel «Beitragsgesuche» des vorliegenden Jahresberichtes zu finden.

Unter dem Traktandum «*Wünsche und Anregungen*» überbrachten die Vertreter befreundeter Organisationen ihre Grussadresse. Besondere Wünsche und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt Carl Fingerhuth, dipl. Architekt BSA SIA und Planer BSP, Zürich, einen Vortrag über das Thema «*Seeverkehrsplanung Thuner- und Brienzersee*». Carl Fingerhuth hat im Auftrag der Planungsregionen Thun, Jungfrau und oberer Brienzersee/Haslital eine Studie über die Seeverkehrsplanung ausgearbeitet, die 1975 abgeschlossen wurde. Ziel der Arbeiten der Seeverkehrsplanung bildete die Ausarbeitung eines Richtplanes und Berichtes, welcher für alle mit der Nutzung der Seen im Zusammenhang stehenden Fragen und Massnahmen die Grundlage bilden soll. Carl Fingerhuth erläuterte in seinem Vortrag die wesentlichsten Punkte seines umfangreichen Schlussberichtes und des Berichtes zum Vernehmlassungsverfahren. Zudem beantwortete er vielerlei Fragen, die aus der Mitte der Versammlung gestellt wurden.

Beitragsgesuche

Dank der finanziellen Mithilfe durch die SEVA war es uns auch 1976 wiederum möglich, verschiedenen Gesuchstellern für Werke, die den Zielen des Uferschutzverbandes entsprechen, Beiträge auszurichten.

Folgende Geschäfte wurden mit Beiträgen des Uferschutzverbandes unterstützt:

1. Sanierung Fischbalme, Beatenbucht

Zum Schutze des Pilgerweges und der Staatsstrasse musste in der Fischbalme die steil abfallende Böschung durch die Gemeinde Sigriswil saniert werden. Mit einer Begrünung und Bepflanzung versuchte man, die Anlage möglichst gut in die Landschaft einzupassen. Der Uferschutzverband übernahm den grössten Teil der Kosten für die Begrünungs- und Bepflanzungsarbeiten, die gut gelungen sind.

2. Neues Naturschutzgebiet Gütital, Gemeinde Spiez

Im Jahrbuch 1975 konnten wir über das erfreuliche Zustandekommen des neuen Naturschutzgebietes im Gütital berichten. Der Gemeinde Spiez wurde nachträglich ein Beitrag an die Landerwerbskosten im Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet Gütital gesprochen.

3. Strandweg Goldswil, Gemeinde Ringgenberg

Ein altes Postulat bildet die Errichtung eines Strandweges längs der Aare in Goldswil. Der Gemeinde Ringgenberg bot sich nun die Möglichkeit, längs einer Bauparzelle westlich der Ländte Goldswil einen 2 Meter breiten Landstreifen an der Aare zu erwerben, um ein ca. 125 Meter langes Teilstück dieses Strandweges zu sichern. Der UTB beteiligte sich mit einem Beitrag von 15 000 Franken an den Landerwerbskosten, welche in Anbetracht des dahinterliegenden Baulandes relativ hoch sind. An den Beitrag wurde die Bedingung geknüpft, dass der Strandweg mit einem Fahrverbot zu versehen sei.

4. Aussichtspunkt Schlüsselacker-Haberzelg, Gemeinde Hilterfingen

Die Gemeinde Hilterfingen hat den Überbauungsplan Schlüsselacker-Haberzelg beschlossen, in der Absicht, einen Teil des Grundstückes 1281 vor der Überbauung zu retten und dieses Teilstück der Öffentlichkeit als Aussichtspunkt zu erhalten. Gleichzeitig dient der Überbauungsplan zum Schutze vor zu dichter Überbauung für die vom See her gut sichtbare Uferlandschaft. Das Grundstück weist eine einmalige erhöhte

Lage mit freier Sicht auf See und Berge auf. An die Gestaltung des Aussichtspunktes und den erforderlichen Landerwerb für die Freihaltung bewilligte der Uferschutzverband einen Beitrag von 30 000 Franken.

5. Renovation der Kirchenfassade in Brienz

Die Kirche Brienz, an erhöhter Stelle westlich des Dorfes gelegen, bildet einen wichtigen Akzent in der Seelandschaft von Brienz. Im Sommer 1976 wurde die Fassade dieses kulturell wertvollen Baues auf gefällige Art und Weise renoviert, woran sich der UTB mit einem symbolischen Beitrag beteiligte.

6. Erwerb einer Parzelle beim Bad Einigen

Aus einer Erbschaft konnte die Gemeinde Spiez im Herbst 1976 die direkt an das öffentliche Bad anschliessende Parzelle 2473, die in der Wohnzone des Baugebietes liegt, erwerben. Damit gelang es der Gemeinde, eine Überbauung in unmittelbarer Seenähe zu verhindern und die Freifläche des kleinen Bades wesentlich zu vergrössern. Unter der Bedingung, dass eine Baubeschränkung (keine Hochbauten) zugunsten des Uferschutzverbandes errichtet wird, beschloss der Vorstand einen Beitrag von 10 000 Franken an die Kosten dieses Landerwerbes.

Waldrodung Kanderdelta

Im letzten Jahrbuch haben wir davon berichtet, wie 1975 auf Grund eines Kompromissvorschlages der zuständigen Behörden in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Forstdienst und dem Naturschutzinspektorat ein neues Rodungsgesuch eingereicht wurde, gegen das wir — trotz wesentlichen Verbesserungen — aus Konsequenzgründen Einsprache erhoben, welche nicht zurückgezogen wurde. Am 7. April 1976 wurde durch das Eidg. Departement des Innern der Entscheid gefällt, indem das neue Rodungsgesuch mit verschiedenen einschränkenden Bestimmungen gemäss Kompromissvorschlag bewilligt wurde. Dem Entscheid des Eidg. Departement des Innern entnehmen wir auszugsweise:

« ... Ein erstes Rodungsgesuch mit einer Fläche von 9 ha wurde 1970 eingereicht. Zahlreiche Einsprachen sowie eine an den Regierungsrat

des Kantons Bern gerichtete Petition mit 17 000 Unterschriften hatten zur Folge, dass auf dem Verhandlungsweg ein Kompromissvorschlag ausgearbeitet wurde, der den Forderungen des kantonalen Naturschutzinspektorates und des Forstdienstes sowie teilweise auch der Einsprecher Rechnung trägt. Die Rodungsfläche wurde auf 51 200 m² reduziert, und die Ersatzaufforstung wird vollumfänglich auf dem Delta erfolgen. Dadurch wird der Forderung, die bestehende Waldfläche auf dem Delta nicht zu vermindern, entsprochen. Ebenfalls kann die Bedingung des Naturschutzinspektorates erfüllt werden, dass der gesamte Wald auf dem linken Kanderdelta mit der vorgesehenen Ersatzaufforstung und dem Uferstreifen, inbegriffen das erwähnte Baggerloch und der durch die künftige Baggerung entstehende See unter Naturschutz gestellt wird . . .

Die Kiesausbeutung auf der Rodungsfläche würde mit dem Kiesanfall im Fluss den Bedarf für ca. 40 Jahre sicherstellen . . .

Unter Berücksichtigung der von der Gesuchstellerin angenommenen Bedingungen, wozu auch die Reduktion der Rodungsfläche und die Ersatzleistung in nächster Umgebung gehören, kann ein Überwiegen des Interesses an der Rodung und den damit verbundenen Bedingungen gegenüber dem Interesse an der Erhaltung des fraglichen Waldbestandes anerkannt werden.

Die Schutzfunktionen des Waldes auf dem Kanderdelta werden durch die Rodung nicht vermindert . . .

Die Kanderkies AG räumt der Einwohnergemeinde Spiez das Recht ein, im Untern Kandergrien Fusswege zu erstellen. . . . Die Wanderwegverbindung Zugang Heimstätte Gwatt zum Steg über die Kander ist unmittelbar nach Rechtskraft der Rodungsbewilligung dauernd zu öffnen. . . . Das öffentliche Wegrecht in diesem Gebiet ist im Grundbuch einzutragen . . .

Auf die Einsprachen wird, soweit ihre Bedingungen nicht gemäss Ziffer 2—5 hiavor erfüllt werden, nicht eingetreten. . . . »

Unsere Einsprache, die sich grundsätzlich gegen jegliche Rodung richtete, wurde also abgewiesen, und es hätte nur noch die Möglichkeit eines Rekurses an das Bundesgericht bestanden. Von dieser Möglichkeit haben wir nicht Gebrauch gemacht, da einerseits wenig Aussicht auf Erfolg bestand; hauptsächlich aber weil doch wesentliche Punkte unserer Forderungen im Interesse des Landschaftsschutzes durch die sehr

stark einschränkenden Bedingungen des kantonalen Forstdienstes und des Naturschutzinspektorates weitgehend erfüllt sind.

Ehemaliges Schülerbad der Gemeinde Interlaken im Neuhaus

In der Gemeinde Unterseen, östlich des Lombachdeltas, liegt an landschaftlich reizvoller Stelle am See die Parzelle 1027, die dem Staat Bern gehört und von der Gemeinde Interlaken für den Betrieb des Schülerbades gepachtet worden war.

Infolge der Entfernung von Interlaken und den neuen Badegelegenheiten in Interlaken wurde das Schülerbad Neuhaus in den letzten Jahren nicht mehr unterhalten, und die Anlage befand sich in sehr schlechtem Zustand: Die Liegewiese stand alljährlich während längerer Zeit unter Wasser, und die Garderobengebäude fielen langsam in sich zusammen. Im August 1975 beschloss die Gemeinde Interlaken, den Vertrag mit dem Staat Bern aufzuheben, mit der Hoffnung, dass die Parzelle der Öffentlichkeit erhalten bleiben könne. Gemäss Vertrag hätte die Gemeinde Interlaken den ursprünglichen Zustand wiederherstellen sollen. Anstelle dieser Wiederherstellung verlangte der Staat eine grobe Instandstellung des Grundstückes, wobei hauptsächlich folgende Arbeiten auszuführen waren: Erhöhung des ganzen Terrains um ca. 50 cm und Verteilen der vorhandenen Humusschicht, Erstellung einer Steinvorlage mit groben Blöcken auf der West- und Nordseite, Abbruch der bestehenden Gebäude. Diese Arbeiten wurden im Frühjahr 1976 ausgeführt. Der Staat Bern erklärte sich bereit, die Parzelle weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, weshalb der UTB beschloss, ein Projekt mit Kostenvoranschlag für die Gestaltung dieser Anlage als Strandwiese auszuarbeiten. Grundsätzlich wurde seitens des UTB auch die tatkräftige Mithilfe bei der Finanzierung — vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung — zugesichert. Gegenwärtig werden nun die Fragen der Bauherrschaft, der Finanzierung und der Wartung einer öffentlichen Anlage mit allen interessierten Kreisen abgeklärt, und wir hoffen, dass wir im nächsten Jahrbuch vom glücklichen Ausgang dieser Verhandlungen berichten können, damit diese einzigartig gelegene Parzelle in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Ufergestaltung Güetital

Beim Zusammenschluss der Umfahrungsstrasse mit der alten Staatsstrasse verblieben einige Restparzellen. Die Gemeinde Spiez bemüht sich nun, dieses Gelände einer zweckmässigen Nutzung und Neugestaltung zuzuführen. Bereits wurde südlich der Eisenbahnlinie ein Biotop unter Naturschutz gestellt (siehe Jahrbuch UTB 1975).

Für die Benützung der Uferparzellen haben sich eine ganze Reihe Interessenten gemeldet, welche nachstehend aufgeführte Einrichtungen erstellen möchten:

- BAK AG: Bootshafen mit schwimmender Mole für Segelboote.
- Seepolizei: Gebäude für den Seerettungsdienst mit Lager, Werkstätten und Einstellräumen.
- Campingplätze für Zelte und Wohnwagen. Letztere sollen hinter den bestehenden Waldstreifen plazierte werden und damit nicht in Erscheinung treten.

Erholungsraum für Spaziergänger und Badende muss freigehalten werden. Ferner sollen für alle Benützer zusammen ca. 100 Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Spiez lässt durch Fachleute eine generelle Planung und Aufteilung erarbeiten, wobei der UTB seine Anliegen dazu vorbringen kann.

Im Grobplan wurden Begrenzungslinien zum Hafen, für Auflandungen, für Gebäude sowie Freiraum für den Badestrand festgelegt. Alle Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Wohnwagen wurden hinter die Staatsstrasse verwiesen. Lediglich einige Bootsabstellplätze müssen zur Wasserung direkt am Ufer geduldet werden. Die Gestaltung des Ufers und seine Bepflanzung soll durch einen Landschaftsgärtner sorgfältig geplant werden.

Die starke Belegung des Uferabschnittes mit Booten und Einrichtungen soll zur Entlastung schönerer Uferpartien (Bucht Spiez, Wallrain, Bollenfeld Ghei) dienen und ist in diesem Sinne in Kauf zu nehmen.

Der Gemeinderat von Spiez hat das Konzept gebilligt. Der Plan wird im Dezember der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Anlässlich der einzelnen Baubewilligungsverfahren kann der Uferschutzverband zur Detailgestaltung Stellung nehmen.

Buchtplanung Spiez

Im Berichtsjahr wurde diese Planung innerhalb der Kommission abgeschlossen und nach Einholung der Mitberichte der verschiedenen interessierten Stellen (Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion) dem Gemeinderat vorgelegt, der sie zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet hat.

Damit ist ein langes Suchen nach einer Beschränkung und Definition der in diesem Gebiet noch zulässigen baulichen Nutzung ins abschliessende Stadium getreten.

Zu hoffen bleibt, dass der im letzten Moment gestarteten Aktion zum Erwerb von 2 wichtigen Parzellen durch die Gemeinde Erfolg beschieden sein möge. Die hinter der ganzen Planung stehende Idee käme eigentlich erst durch die Integration dieser beiden Eckpfeiler der Bucht-Situation in Grün- und Freifläche vollständig zur Geltung.

Projekt einer Bootsanbindestelle in der Bucht von Iseltwald

Durch die Aktiengesellschaft für den Bau und Betrieb von Anlagen für die Kleinschiffahrt in bernischen Gewässern (BAK) wurde 1975 im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden von Iseltwald ein Projekt für die Schaffung von 42 Bootsanbindeplätzen in der Bucht von Iseltwald ausgearbeitet. Vor einer öffentlichen Planauflage hatte der UTB Gelegenheit, sich an Ort und Stelle über das Projekt informieren zu lassen und dazu im Mitberichtsverfahren Stellung zu nehmen.

Dabei wurden von uns unter anderem folgende Punkte berücksichtigt:

- die störenden, nicht bewilligten Anbindeplätze werden aufgehoben und die Bootsbesitzer in die neue Anlage verwiesen;
- die heute bestehenden Bojen in der Bucht werden aufgehoben;
- die Ufermauer soll ganz in Bruchstein erstellt werden;
- die Anlage entspricht dem Konzept der Seeverkehrsplanung, wobei die Seeverkehrsplanung wesentlich mehr Bootsanbindeplätze vorsieht, als im Projekt enthalten sind;
- die Anlagen werden im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden erstellt.

Unter den obgenannten Voraussetzungen schien uns der Bau einer Anbindestelle für maximal 42 Boote an der vorgesehenen Stelle tragbar,

und die Geschäftsleitung beschloss, gegen die Baupublikation keine Einsprache zu erheben. Dem Bauvorhaben erwuchs in der Gemeinde Iseltwald eine sehr heftige Opposition, die sich zum Teil auch in Leserbriefen und Artikeln in der Presse äusserte. Anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Oktober 1976 wurde der Bau einer Bootsanbindestelle in der Bucht von Iseltwald von den Gemeindebürgern mit grossem Mehr abgelehnt.

Kiesausbeutung vor dem alten Aaregg bei Brienz

Bereits im Jahre 1971 hat der Uferschutzverband — nebst verschiedenen andern Einsprechern — gegen die publizierte Materialentnahme aus dem alten Aaredelta im Brienersee Einsprache erhoben, da einerseits eine Beeinträchtigung der Landschaft durch den Baggerbetrieb befürchtet wurde und andererseits die Gefahr bestand, dass sich das schützenswerte Ufer durch die Baggerungen im See senken könnte. Die Einsprachen von 1971 wurden nicht erledigt, da die Gemeinde weitere Abklärungen (andere Ausbeutungsmöglichkeiten, Gutachten über die Stabilität des Seegrundes) verlangte. Im Sommer 1976 verlangten die Gesuchsteller eine neue Prüfung des Gesuches. Auf Grund einer Begehung im Gelände und der vorliegenden neuen Unterlagen beschloss die Geschäftsleitung, an der Einsprache festzuhalten.

Personelles

Auf Ende des Jahres 1975 trat der Bauberater Hans Huggler, Brienz, aus Altersgründen von seinem Amt zurück. Mit konziliantem Wesen und grosser Sachkenntnis hat sich Hans Huggler während seiner zehnjährigen Tätigkeit als Bauberater für unsere Anliegen eingesetzt; wir danken ihm herzlich für seine Arbeit. Als Nachfolger von Hans Huggler wählte der Vorstand Silvio Solcà, Architekt-Techniker HTL in Matten.

Aus dem Vorstand ausgetreten ist — ebenfalls aus Altersgründen — der Vertreter des rechten Thunerseeufers, Hugo Hofer in Merligen. Wir danken Hugo Hofer bestens für seine treue Mitarbeit im Vorstand, dem er während fünfzehn Jahren angehörte. Als neues Vorstandsmitglied wurde Walter Kröpfli, Oberförster in Sigriswil, durch die Generalversammlung gewählt.

Allgemeines

In der Berichtsperiode wurde in 7 Sitzungen der Geschäftsleitung und 2 Vorstandssitzungen eine grosse Anzahl verschiedenartiger Geschäfte behandelt. Dabei trugen die Bauberater eine Hauptlast der Arbeit, da gemäss unserer Organisation die meisten Geschäfte durch die Bauberater, denen bestimmte Gemeinden zugeteilt sind, vorgeprüft werden. Den Bauberatern gilt unser bester Dank für ihren Einsatz bei der Vertretung unserer Anliegen während des Berichtsjahres. Unser Dank geht ebenso an die Behörden und Amtsstellen für ihre Unterstützung und die teilweise sehr erfreuliche Zusammenarbeit. Für die im abgelaufenen Jahr wiederum gewährte tatkräftige finanzielle Unterstützung danken wir der SEVA herzlich.

Vielfach müssen wir die Feststellung machen, dass der Uferschutzverband von privater Seite angerufen wird, um unter dem Deckmantel des Landschaftsschutzes Privatinteressen von Leuten zu vertreten, welche sonst sehr wenig für die Anliegen des Landschaftsschutzes übrig haben. Unsere Ziele — Erhaltung des Landschaftsbildes an unseren Seen, Erschliessung von Uferpartien zur öffentlichen Benutzung, Schutz von Veränderungen, welche die Schönheit der Ufer und Siedlungen stören können sowie Erhaltung kulturell wertvoller Bauwerke und bemerkenswerter Naturdenkmäler — liegen im Interesse der gesamten Öffentlichkeit; reine Privatinteressen müssen dabei zurückgestellt werden. Viele der von uns behandelten Probleme sind oft auch sehr komplex und berühren verschiedene Interessengebiete, wobei der Landschaftsschutz nur einen Teilaspekt darstellt. Ausserdem ist der UTB auch keine staatliche Amtsstelle, und unsere legalen Mittel sind beschränkt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn wir auch im Berichtsjahr nicht jedes Geschäft zur vollen Zufriedenheit Aller abschliessen konnten und wir auch nur Teilerfolge oder gar Misserfolge hinnehmen müssen. Ein Blick auf alles das, was heute noch an unseren Seen an Erhaltenswertem und Schützenswertem vorhanden ist, gibt uns den Mut, trotz Anfechtungen von verschiedener Seite unsere Bemühungen und Anstrengungen im Dienste des Landschaftsschutzes unbeirrt fortzusetzen.

Für den Geschäftsleitenden Ausschuss:
O. Reinhard, Präsident

Stimmungsbilder von der Weissenau . . .



Aufnahme A. Anderegg, Unterseen



Aufnahme A. Anderegg, Unterseen

Aufnahme Gertr. Stahel, Interlaken





Aufnahme Gertr. Stahel, Interlaken